

ZUR RELEVANZ DES
"AGRARKOMPROMISSES"
ZWISCHEN DEN USA
UND DER EG

Diskussionspapier Nr. 16-W-93

Markus F. Hofreither

März 1993



Institut für Wirtschaft, Politik und Recht
Universität für Bodenkultur Wien

Die WPR-Diskussionspapiere sind ein Publikationsorgan des Instituts für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien. Der Inhalt der Diskussionspapiere unterliegt keinem Begutachtungsvorgang, weshalb allein die Autoren und nicht das Institut für WPR dafür verantwortlich zeichnen. Anregungen und Kritik seitens der Leser dieser Reihe sind ausdrücklich erwünscht.

Kennungen der WPR-Diskussionspapiere: W - Wirtschaft, P - Politik, R - Recht

WPR Discussionpapers are edited bei the Department of Economics, Politics, and Law at the Universität für Bodenkultur Wien. The responsibility for the content lies solely with the author(s). Comments and critique by readers of this series are highly appreciated.

The acronyms stand for: W - economic, P - politics, R - law

Bestelladresse:

Institut für Wirtschaft, Politik und Recht
Universität für Bodenkultur Wien
Gregor Mendel-Str. 33
A – 1180 Wien
Tel: +43/1/47 654 – 3660
Fax: +43/1/47 654 – 3692
e-mail: h365t5@edv1.boku.ac.at

Internetadresse:

<http://www.boku.ac.at/wpr/wprpage.html>
http://www.boku.ac.at/wpr/papers/d_papers/dp_cont.html

Zur Relevanz des "Agrarkompromisses" zwischen den USA und der EG

Markus F. Hofreither¹

Die derzeitige Dominanz der EG-Diskussion innerhalb der agrarischen Interessenkreise hat vielfach zur Folge, daß die Entwicklungen im Rahmen der GATT-Verhandlungen nur am Rande verfolgt bzw. in ihrer Verflechtung mit der EG-Thematik unterschätzt werden. Tatsächlich jedoch ist es so, daß die Reform der EG-Agrarpolitik in sehr engem und ursächlichem Zusammenhang mit dem zu erwartenden Ergebnis der seit 1986 laufenden GATT-Verhandlungen ("Uruguay-Runde") steht. Eine objektive Abschätzung der Sinnhaftigkeit eines EG-Beitritts ist damit nur dann möglich, wenn man ausreichend über die unabhängig davon zu erwartenden Entwicklungen informiert ist. Immer noch hält sich die Ansicht, durch das Verhindern eines EG-Beitritts könnte der derzeitige Zustand "konserviert" werden. Diese Position ist dann falsch, wenn die laufende GATT-Runde zu dem Abschluß kommt, der sich seit einigen Monaten abzeichnet. Dieser Beitrag versucht eine grobe Abschätzung der Wahrscheinlichkeit und auch der Konsequenzen eines derartigen Szenarios.

1. Die Uruguay-Runde seit Brüssel 1990

Im August 1991 brachte der niederländische GATT-Verhandler Aart de ZEEUW bei einem Vortrag im Rahmen der Tagung der "International Association of Agricultural Economists" seine Erwartung zu Ausdruck, daß man sich "...near to the conclusion of the Uruguay Round" ("...nahe dem Abschluß der Uruguay Runde") befinde (1991, S. 119). Mittlerweile sind bereits fast zwei Jahre vergangen und die im September 1986 in Uruguay eröffnete 8. GATT-Handelsrunde ist immer noch nicht beendet. Allerdings erscheinen die Aussichten auf ein Verhandlungsergebnis heute in einem ganz anderen Licht als nach dem gescheiterten Gipfel von Brüssel im Dezember 1990.

¹ Der Verfasser ist ordentlicher Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik und Agrarpolitik der Universität für Bodenkultur sowie Vorsitzender des Österreichischen Instituts für Agrarpolitik und Agrarsoziologie an der Johannes Kepler Universität Linz.

Für die Bereitstellung von Datenmaterial sowie Anmerkungen zum vorliegenden Text danke ich Herrn DI Karl M. Ortner, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien, sehr herzlich.

In Brüssel war bekanntlich der vom schwedischen Minister Hellström eingebrachte Kompromißvorschlag nur knapp am Veto von EG, Japan und Süd Korea gescheitert. Dieser Kompromiß lag zwischen den damaligen Verhandlungspositionen von EG einerseits und USA andererseits und sah in allen drei Verhandlungsbereichen - interne Stützungen, Außenschutz und Exportsubventionen - eine 30 %-ige Kürzung bis zum Jahr 1995 vor. Inhaltlich war es in erster Linie die Opposition der EG gegenüber der ihr aus damaliger Sicht zu weitreichend und daher inakzeptabel erscheinenden Reduktion des Außenschutzes, die diesen Kompromißvorschlag scheitern ließ. Die USA wiederum wollten dem von der EG geforderten Zollschatz zur Lösung des Problems bei den Getreidesubstituten nicht zustimmen, weil dieses "rebalancing" ihrer Ansicht zufolge den Grundintentionen des GATT widerspreche.

Im Grunde scheiterte diese Agrarministerkonferenz in Brüssel an der damals nicht vorhandenen Bereitschaft der europäischen Länder und Japans, die durch den Hellström-Kompromiß notwendig werdenden grundsätzlichen Umstellungen in ihrer nationalen Agrarpolitik vorzunehmen. Das ist im Falle der EG deshalb bemerkenswert, weil fast zum selben Zeitpunkt ein "no name"-Papier mit grundlegenden Reformvorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zirkulierte, dessen Inhalte später unter dem Begriff "McSharry-Reform" präzisiert wurden.

Aus einem verhandlungstechnischen Blickwinkel betrachtet ist diese Vorgangsweise der EG jedoch verständlich, weil das Scheitern des Brüsseler Gipfels den unbedingt notwendigen Zeitgewinn zur internen Abklärung dieser Reformvorschläge brachte. Die enge Verzahnung zwischen der Reform der GAP und dem Fortgang der Uruguay-Runde wird in weiterer Folge daran erkenntlich, daß der Generalsekretär des GATT, Arthur Dunkel, etwa ein halbes Jahr nach dem "McSherry-Report" einen Kompromißvorschlag ("Dunkel-Papier") vorgelegt hat, der die Differenzen zwischen EG und GATT abzuschwächen versuchte. Dieses "Dunkel-Papier" bildete schließlich auch die Basis für den "Agrarkompromiß" zwischen EG und USA.

2. Reformvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Die ungünstigen Entwicklungsperspektiven der EG-Landwirtschaft machten eine grundlegende Reform der GAP unausweichlich. Strukturelle Produktionsüberschüsse verursachten in zunehmendem Maße Handelskonflikte, gleichzeitig entstand interner Druck durch den in den 80er Jahren deutlich gestiegenen Finanzbedarf der GAP. Jede GAP-Reform sieht sich jedoch mit dem bekannten Problem konfrontiert, daß die einzelnen Minister nur Lösungen zustimmen können, die

ihrem eigenen Land möglichst keine Nachteile bringen. MOYER und JOSLING (1990, S. 24) treffen die Situation sehr gut, wenn sie meinen: "Policy reform hovers between the impossible and the inevitable". Die Reformversuche der Jahre 1984 und 1988 verdeutlichen diese Problematik recht nachdrücklich.

Die EG-Kommission hat schließlich in einem im Juli 1991 präsentierten Papier ihre Reformvorschläge dargelegt (KOMMISSION, 1991). In einem Treffen der EG-Agrarminister Ende März 1992 in Brüssel fanden bilaterale Kontakte zwischen der EG-Kommission und einzelnen Landwirtschaftsministern statt. Auch wenn es damals zu keiner offiziellen Einigung kam, weil Wahlen in Großbritannien und Italien bevorstanden, kam man sich inhaltlich relativ nahe. Am 21. Mai 1992 wurden diese Vorschläge vom EG-Ministerrat dann mit geringfügigen Änderungen auch formal akzeptiert (AGRA-EUROPE, 1992a). Im wesentlichen sieht diese Reform vor,

- (1) die Interventionspreise in der EG bis in die Nähe des Weltmarktpreisniveaus abzusenken, jedoch die Schwellenpreise deutlich darüber anzusetzen, um den Außenschutz nicht wirklich in Gefahr zu bringen;
- (2) die dadurch auftretenden Einkommenseinbußen für die Landwirte durch Kompensationszahlungen (Flächen-, Tierprämien, ...) auszugleichen;
- (3) als Voraussetzung für die Prämienzahlungen bei Pflanzenbaubetrieben eine Stilllegung von 15 % der Anbauflächen jedes Betriebes verpflichtend vorzuschreiben, dafür aber ebenfalls die Flächenprämie zu gewähren, wobei lediglich "Kleinerzeuger" (weniger als 92 t Produktionskapazität) von dieser Stilllegungsverpflichtung ausgenommen sein sollen;
- (4) als Voraussetzung für die Prämienzahlungen bei Tierhaltungsbetrieben die Einhaltung von Obergrenzen (z. B. 90 Stück männliche Rinder) sowie eine Flächenbindung (max. 2,0 GVE/ha) vorzuschreiben;
- (5) die Interventionsmengen im Rinderbereich zurückzunehmen;
- (6) eine Reihe von flankierenden Maßnahmen im Bereich der Förderung von umweltgerechten Produktionsformen, des freiwilligen Vorruhestandes sowie der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen zu setzen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll schrittweise bis zum Jahr 1996 erfolgen. Grundsätzlich geht die EG-Kommission davon aus, daß die Kosten dieser Reform auch nach ihrer endgültigen Realisierung in dem durch die Agrarleitlinie gesetzten Ausgabenrahmen bleiben werden. Auf eine ausführlichere Darstellung dieser Reformvorschläge wird an dieser Stelle verzichtet, weil sie in praktisch allen agrarischen Fachzeitschriften bereits umfassend präsentiert wurden (z. B. AGRA-Europe, 1992a).

3. Der Agrarkompromiß zwischen der EG und den USA

Das sogenannte "Blair House Agreement" zwischen den beiden wichtigsten Verhandlungsteilnehmern im Rahmen der 8. GATT-Handelsrunde baut auf einem von GATT-Generalsekretär A. Dunkel im Anschluß an den gescheiterten Brüsseler Gipfel im Dezember 1990 ausgearbeiteten Vertragsentwurf ("DUNKEL-Papier") auf und hat im wesentlichen folgende Punkte zum Inhalt (AGRA-Europe, 1992c; KOMMISSION, 1992):

- (1) Die im Rahmen der EG-Agrarreform vorgesehenen *Ausgleichszahlungen* - aber auch die in den USA gewährten "deficiency payments" - sollen dann von der Abbaupflicht befreit sein, wenn bestimmte im GATT zu verankernde Bedingungen erfüllt sind.
- (2) Im *Ölsaatenstreit* einigte man sich auf eine Begrenzung der Garantiefäche auf ca 5,1 Mio. Hektar, was unter Berücksichtigung der Stilllegungspflicht etwa einer Ölsaatenproduktion von 10,7 Mio t entspricht.
- (3) Im Bereich des *Außenschutzes* stimmen die EG einem Ersatz von nicht-tarifären Handelshemmnissen durch die Begrenzung des Außenschutzes auf das 1986-88 gegebene Niveau ("Tarifizierung") sowie der Absenkung dieses Niveaus ("Zolläquivalent") um durchschnittlich 36 % bis zum Jahr 1999 zu (analog Dunkel-Vorschlag).
- (4) Bei den *Getreidesubstituten* wird eine Konsultationspflicht seitens der USA vereinbart, die bei Überschreiten einer Importmenge von 17 Mio. t in Kraft tritt.
- (5) Im Bereich der subventionierten *Exportmengen* wurde abweichend von der im Dunkel-Vorschlag enthaltenen Kürzung von 24 % eine Absenkung um 21 % zwischen 1994 und 1999 vereinbart. Ausgangsbasis dafür ist der Durchschnitt der Jahre 1986-90. Eine Bündelung zu Produktgruppen und damit eine unterschiedliche Reduktion bei einzelnen Erzeugnissen ist dabei nicht zulässig. Die im "Dunkel-Papier" vorgesehene Senkung der Exportstützungen um 36 % wird akzeptiert.
- (6) Auch dem von Dunkel vorgeschlagenen Abbau der *internen Stützungen* um 20 % wird von beiden Seiten zugestimmt. Für die EG war dabei entscheidend, daß dieser Punkt durch die im Rahmen der GAP-Reform 1992 beschlossenen Preissenkungen quasi "automatisch" erfüllt wird, während die im Gegenzug einzuführenden Ausgleichszahlungen keiner Abbaupflicht unterliegen.

- (7) Die vorgeschlagene Regelung bezüglich des *Mindestmarktzutritts* wird akzeptiert.
- (8) Die vereinbarte "*Friedensklausel*" verpflichtet die Vertragsparteien, auf die Beantragung von Streitschlichtungsverfahren vor dem GATT solange zu verzichten, als sie diese Vereinbarungen einhalten und kein Produkt höher als im Jahr 1992 stützen.

Dieser Kompromiß ist zur Zeit Gegenstand von teilweise sehr intensiv geführten Diskussionen zwischen den für seinen Abschluß verantwortlichen Stellen und nationalen Interessensorganisationen. Zum Beispiel vertritt der Deutsche Bauernverband die Ansicht, diese Vereinbarungen würden die deutsche Landwirtschaft "dem Weltmarkt ausliefern" und damit die "Gestaltungsmöglichkeiten einer eigenständigen EG-Agrarpolitik für bäuerliche, umweltverträgliche und landschaftserhaltende Betriebe" massiv einengen. Zudem werde "die vom GATT angestrebte Liberalisierung ... nicht erreicht" (AGRA-Europe 1992c). Diese Aussagen wurden von der deutschen Bundesregierung als haltlos zurückgewiesen.

Aus heutiger Sicht weisen mehrere Indizien darauf hin, daß der Agrarkompromiß die Bereitschaft der EG zu einem Abschluß der GATT-Runde in dem weiter oben skizzierten Rahmen deutlich erhöhen dürfte:

- Zum einen würde ein derartiger GATT-Abschluß bedeuten, daß die EG im Bereich der internen Stützungen mit der GAP-Reform bereits alle Reduktionserfordernisse erfüllt hätte.
- Auch der angestrebte Außenschutz wäre kaum gefährdet, weil die für die Berechnung der Zolläquivalente relevanten Interventionspreise der Jahre 1986/88 deutlich höher und gleichzeitig die Weltmarktpreise der wichtigsten Produkte niedriger als heute lagen.
- Ein sehr attraktives Charakteristikum dieses Agrarkompromisses ergibt sich aus der sogenannten "Friedensklausel". Nachdem vereinbart wurde, daß dieser Agrarkompromiß juristisch bindend und in die Schlußakte über die Landwirtschaft aufzunehmen ist, wären alle enthaltenen Regelungen auch aus der Sicht des GATT zulässig. Damit träte zum ersten Mal der Fall ein, daß die Agrarpolitik der EG vollständig GATT-konform wäre, womit Handelsstreitigkeiten solange vermieden würden, als sich beide Parteien an diese Vereinbarungen halten.

4. Konsequenzen für Österreich

Der zwischen EG und USA erzielte Kompromiß läßt einen positiven Abschluß der GATT-Verhandlungen in absehbarer Zeit wahrscheinlich werden. Zudem läßt sich damit einigermaßen genau abschätzen, wie dieses Ergebnis aussehen wird. Dies gilt zumindest für eine statische Berechnung der status quo-Effekte, die sich dann ergeben, wenn man das hypothetische GATT-Ergebnis auf die Situation des Jahres 1992 umlegt. Die beiden folgenden Tabellen sollen einen Eindruck von den Größenordnungen der unter dieser Annahme zu erwartenden Folgen vermitteln.

TABELLE 1

Die Tabelle 1 zeigt auf, daß das hier unterstellte GATT-Ergebnis im Bereich der Exportstützungen etwas über den geforderten Reduktionssätzen liegende Kürzungen impliziert. Ein Blick auf die Unterschiede zwischen Brot- und Futtergetreide zeigt, daß die Landwirte auf die Kontingentierungen im ersten Bereich mit Produktionsverlagerungen reagiert haben. Absolut gesehen am stärksten sind die erforderlichen Exporteinschränkungen bei Futtergetreide und im Rindersektor. Praktisch nicht berührt sind Schweine sowie alle in der Tabelle nicht enthaltenen Milchprodukte. Die Auswirkungen auf die internen Stützungen lassen sich aus der TABELLE 2 entnehmen.

TABELLE 2

Tabelle 2 verdeutlicht, daß Österreich - im Unterschied zur EG nach der Reform - höhere Anforderungen im Bereich der internen Stützungen zu bewältigen hat. Wieder findet sich der Rindersektor als problematischer Subsektor. Zusätzlich sind aber praktisch gleich hohe Reduktionserfordernisse bei Milch und Schweinen zu verzeichnen. Der jeweils nahe dem Durchschnittswert liegende Reduktionsumfang in der tierischen Produktion entwertet auch den potentiellen Vorteil, den Abbau der internen Stützungen nicht produktbezogen durchführen zu müssen: Der Manövrierspielraum zwischen den Produkten ist einfach zu gering, um daraus echte Vorteile zu ziehen.

Grundsätzlich zeigen diese beiden Tabellen, daß ein GATT-Abschluß beim derzeitigen Stand der Verhandlungen die bisher rein national bestimmte österreichische Agrarpolitik ab dem Jahr 1994 spürbar einengen würde. Allerdings dürfen

die in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Reduktionen nicht als endgültig zu erwartende Konsequenzen eines GATT-Abschlusses interpretiert werden. Dies unter anderem deshalb nicht, weil sie

- auf den vorläufigen Werten des Jahres 1992 beruhen, der früheste Termin für das Inkrafttreten der GATT-Beschlüsse jedoch der Beginn des Jahres 1994 sein dürfte;
- sie auf einem fixen Mengengerüst basieren, die zu setzenden agrarpolitischen Maßnahmen jedoch die Produktionsentscheidungen der Landwirte beeinflussen können;
- der Rückgang der Exportmengen zu einer Entlastung der Weltmärkte führen sollte, was tendenziell einen Anstieg der Weltmarktpreise bei Agrarprodukten mit niedriger Preiselastizität impliziert, wodurch ein Teil der Exportstützungen "automatisch" wegfallen würde.
- die Nettokonsequenzen eines erleichterten Marktzutritts nicht exakt vorausgesehen werden können.

5. Österreichs Landwirtschaft zwischen EG und GATT

In Österreich werden zur Zeit fast ausschließlich die Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft im Falle eines EG-Beitritts intensiv diskutiert, wie sie durch die vorläufigen Ergebnisse der vom BMLF eingesetzten und von Doz. Schneider (WIFO) koordinierten Arbeitsgruppe im Dezember 1992 skizziert werden. Grundlage für diese Berechnungen ist die Annahme, Österreich wäre im Jahr 1991 Mitglied der EG gewesen. Die zentralen Aussagen dieser Studie für die Endproduktion finden sich in Spalte (1) der Tabelle 3.

Die Alternative zu einem EG-Beitritt wird implizit oft mit dem derzeitigen Zustand gleichgesetzt. Realistischerweise muß man jedoch davon ausgehen, daß das hier unterstellte GATT-Szenario für Österreich völlig unabhängig von einem EG-Beitritt bindend sein wird. Um dieses Szenario mit den Resultaten der EG-Studie vergleichen zu können wurde in der Tabelle 3 unterstellt, Österreich würde auf Basis der Gegebenheiten des Jahres 1991 die oben dargestellten GATT-Verpflichtungen zu erfüllen haben. In Spalte (2) sind die zu erfüllenden Abbaupflichtungen im Bereich der internen Stützungen in Änderungen der Endproduktion ausgedrückt, wobei als Instrument ausschließlich Preisreduktionen angenommen wurden. Diese Werte müßten dann bis 1999 erreicht werden, was zeitlich in etwa mit einer Übergangsfrist von 5 bis 7 Jahren im Falle eines EG-Beitritts parallel gehen würde.

TABELLE 3

Die Tabelle 3 verdeutlicht, daß die Unterschiede zwischen einem EG-Beitritt und dem auch im Nichtbeitrittsfall relevanten GATT-Szenario in bezug auf die Endproduktion nicht gravierend sind. Nachdrücklich ist jedoch darauf hinzuweisen, daß diese Werte nur sehr wenig über die zu erwartenden Einkommenseffekte aussagen können, weil eine Reihe von Möglichkeiten besteht, den durch diese Entwicklungen bewirkten Einkommensdruck für die Landwirte zu entschärfen.

Im Verlauf der bereits in Gang befindlichen EG-Verhandlungen wird versucht, die Anpassung an das EG-Marktniveau durch entsprechende Übergangsregelungen abzufedern. Im Bereich der Strukturpolitik sind von der EG kofinanzierte nationale Maßnahmen möglich. Gleichzeitig bietet auch das GATT in der sogenannten "green box" eine breite Palette von Stützungsformen, die nicht unter die oben geschilderten Reduktionsverpflichtungen fallen. Damit wäre sogar eine völlige Kompensation der in Spalte (2) ausgewiesenen Stützungsreduktionen zulässig. Der Umfang der Kompensationen wird vermutlich in beiden Szenarien primär durch die budgetären Grenzen bestimmt werden.

Unberücksichtigt blieben in diesem Beitrag die Auswirkungen eines GATT-Resultates auf die Österreichische Landwirtschaft nach einem vollzogenen EG-Beitritt. Zu erwarten ist, daß bestimmte GATT-Verpflichtungen dadurch an Gewicht verlieren würden. Zum Beispiel wären Österreichs Rinderexporte in den EG-Raum dann keine Exporte mehr, wodurch die in Tabelle 1 ausgewiesenen Reduktionen in einem neuen Licht zu analysieren wären. Auch bei den internen Stützungen würde die erforderliche Angleichung an das EG-Agrarpreisniveau - in Verbindung mit GATT-konformen Ausgleichszahlungen - das AMS schrittweise absenken.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die teilweise vertretene Ansicht, durch das Verhindern eines EG-Beitritts könnte der derzeitige Zustand "konserviert" werden, mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch ist. Viele der im Falle einer EG-Integration erforderlichen Anpassungsschritte wären auch nach dem Abschluß der GATT-Runde in einer sehr ähnlichen Form - lediglich unter etwas anderen Bezeichnungen - zu setzen. Die künftige Absicherung der explizit durch das Landwirtschaftsgesetz sowie implizit durch faktische gesellschaftliche Forderungen abgesteckten Zielvorgaben der Landwirtschaft wird daher in jedem Fall einer grundlegenden Reorganisation des eingesetzten agrarpolitischen Instrumentariums bedürfen.

LITERATUR

- AGRA-EUROPE (1992a), EG-Agrarpolitik vor der Wende, 22/92, 25. Mai 1992, *Europa-Nachrichten*, S. 8 - 15.
- AGRA-EUROPE (1992b), Agrarkompromiß zwischen EG und USA, 50/92, 7. Dezember 1992, *Sonderbeilage*.
- AGRA-EUROPE (1992c), GATT-Kompromiß auf dem Prüfstand, 51/92, 14. Dezember 1992, *Sonderbeilage*, S. 8 - 15.
- AMES, G. C. W. (1992), The Political Economy of Agricultural Trade Negotiations on the Uruguay Round of MTN: Can the U.S. and European Community Reach an Acceptable Compromise in the GATT?, *Southern Journal of Agricultural Economics*, December, S. 163-173.
- COMMISSION OF THE EUROPEAN COMMUNITIES (1991), The Development and Future of the Common Agricultural Policy, **COM(91)258** final/3, Brussels.
- HILLMAN, J. S. (1992), Confessions of a Double Agent in the EC-US Agricultural Policy Argument, *Journal of Agricultural Economics*, **43(3)**, 327-342.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992), Das Agrarkapitel der GATT-Verhandlungen und die Reform der GAP, *Mitteilung der Kommission*, **SEK(92)**, 2267 endg., Brüssel.
- MOYER; H. W., JOSLING, T. E. (1990), *Agricultural Policy Reform*, Politics and Process in the EC and the USA, New York (Harvester Wheatsheaf).
- ORTNER, K. M. (1990), Vorschläge im GATT zur Reform der Agrarpolitik und ihre Beurteilung aus österreichischer Sicht, *Die Bodenkultur*, Journal für landwirtschaftliche Forschung, **41**, S. 363-374.
- SCHMITZ, A. (1988), GATT and Agriculture: The Role of Special Interest Groups, *American Journal of Agricultural Economics*, **70**, 994-1005.
- SCHNEIDER, M. (1992), *Forschungsprojekt: Österreichs Landwirtschaft auf dem Weg in den EG-Binnenmarkt*, Zwischenbericht, 23. November 1992, Wien.
- WAGNER, K., GREIF, F. (1991), *Ergebnisse der GATT-Uruguay-Runde am Beispiel regionaler Produktionsveränderungen*, 1. Zwischenbericht zum Arbeitsvorhaben AW/98/90, Wien.
- ZEEUW, A. (1991), Implications of the GATT negotiations: the Process of Reaching an Agreement on Agriculture, in: *Sustainable Agricultural Development: The Role of International Cooperation*, Proceedings of the Twenty First International Conference of Agricultural Economists, Oxford ('Dartmouth'), S. 119-128.

TABELLE 1:

**GATT-Konsequenzen für die Exportstützungen
(ausgewählte Erzeugnisse, Zahlen gerundet)**

Erzeugnis		Niveau- 1992	Zielwert 1999	Reduktionsbedarf (absolut) (in %)	
Brotge- treide	Mill. ÖS	1.475	1.293	- 182	- 12,3
	1000 t	413	456	--	--
Futterge- treide	Mill. ÖS	1.706	690	- 1.016	- 59,5
	1000 t	601	347	- 254	- 42,3
Magermilch- pulver	Mill. ÖS	466	279	- 187	- 40,1
	1000 t	18,5	10,3	- 10,2	- 44,5
Käse	Mill. ÖS	1.137	1.074	- 63	- 5,6
	1000 t	26,5	27,3	--	--
Rind- fleisch	Mill. ÖS	1.663	857	- 806	- 48,5
	1000 t	72,6	46,1	- 26,5	- 36,5

ANMERKUNG: Den Basiswert in Form des Durchschnitts der Jahre 1986-90 erhält man, wenn man die Spalte "Zielwert (1999)" durch 0,64 (Exportstützung in öS) bzw. 0,79 (Exportmenge) dividiert. Die ausgewiesene prozentuelle Reduktion hat jeweils den Wert des Jahres 1992 als Basis.

TABELLE 2:

GATT-Konsequenzen für die internen Stützungen
(ausgewählte Erzeugnisse, Mrd. ÖS, gerundet)

Erzeugnis	AMS (1992)	Zielwert (1999)	Reduktionsbedarf (absolut) (in %)	
Weizen	2,2	2,3	--	--
Futtergetreide	4,5	4,4	- 0,1	- 2,5
Milch	8,5	5,9	- 2,6	- 30,6
Rind/Kalb	6,3	4,6	- 1,7	- 26,9
Schweine	5,4	3,8	- 1,6	- 29,4
Produktbe- zogenes AMS	31,9	23,4	- 8,5	- 26,7
Nicht produktbe- zogenes AMS	1,6	1,1	- 0,5	- 28,7
Gesamt-AMS	33,5	24,50	- 8,98	- 26,8

ANMERKUNG: Das nicht-produktbezogene AMS enthält Komponenten wie z. B. Investitions- und Rationalisierungsbeihilfen oder die Fruchtfolgeförderung. Eventuelle AMS-Gutschriften wurden bereits eingerechnet. Die Prozentwerte in der letzten Spalte wurden von den ungerundeten Werten gerechnet und haben wieder das Jahr 1992 als Basis.

TABELLE 3:

**Konsequenzen von EG bzw. GATT für die Endproduktion
der österreichischen Landwirtschaft
(Basis 1991)**

Bereich	EG-Szenario (1)	GATT-Szenario*) (2)
Pflanzenbau	- 3,5 Mrd.	- 2,2 Mrd.
Tierhaltung	- 7,1 Mrd.	- 6,9 Mrd.
Nicht produktbezogenes AMS		- 0,4 Mrd.
Zwischensumme	- 10,6 Mrd.**)	- 9,5 Mrd.
AMS-Gutschrift		+ 0,6 Mrd.
SUMME	- 10,6 Mrd.	- 8,9 Mrd.

*) Die in Spalte (2) ausgewiesenen Werte entsprechen nur dann Veränderungen der Endproduktion, wenn die Reduktionserfordernisse über Preissenkungen erfüllt werden.

**) Unter Berücksichtigung der Forstwirtschaft, die von einem EG-Beitritt gemäß Schneider (1992) mit einem Zuwachs der Endproduktion um 0,3 Mrd. öS in geringem Ausmaß profitieren würde, ergäbe sich an dieser Stelle ein Wert von 10,3 Mrd. öS.

SUMMARY

For the time being the discussion about the pro's and con's of an EC-membership is quite intensive in the Austrian agricultural sector. However, this discussion is plagued by a serious bias, as the consequences of a membership are scrutinized in great detail, whereas the alternative implicitly is equalized with the status quo. So this position neglects the possibility of a successful outcome of the current GATT-negotiations.

This paper tries to shed some light on this problem in a very simple way. After putting up a hypothesis about the possible outcome of the Uruguay-Round its consequences for selected commodities as well as Austrian agriculture as a whole are calculated in a static framework. In comparing this results with those of a recently presented study on the consequences of an EC-membership it can be shown that in both cases the magnitude of the likely outcomes are roughly the same. In absolute terms gross production might shrink by 8 bill. AS in the EC-scenario and 9 bill. AS in the GATT-scenario. So the view that the contrary of an EC-membership is equal to the status quo has to be abandoned.